

Rottenburger Kindergartenplan - Information

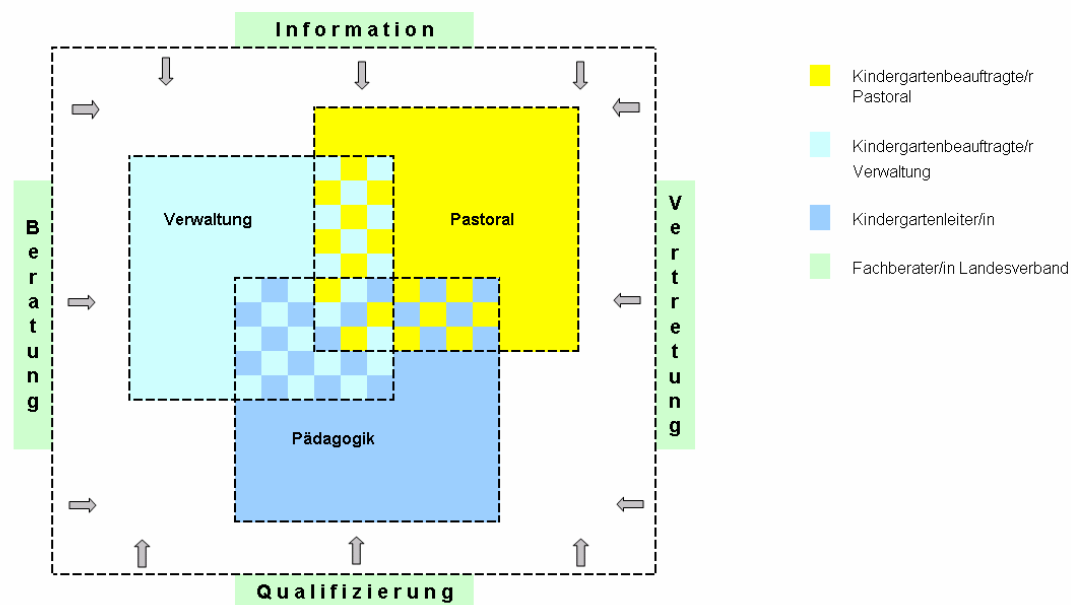


Der Rottenburger Kindergartenplan

- Vom Diözesanrat am 30.11.2007 beraten und einstimmig zur Umsetzung empfohlen.
- Zum 15.03.2008 von Bischof Dr. Gebhard Fürst in Kraft gesetzt und zur Umsetzung frei gegeben.
- Veröffentlicht als Sonderdruck 1/2008 zum Kirchlichen Amtsblatt
- Im Mai 2008 versandt an alle dem Landesverband angeschlossenen Kindergartenträger und Einrichtungen

Rottenburger Kindergartenplan

Zusammenspiel der Kernkompetenzen: Kindergarten – Pastoral – Verwaltung - Fachberatung



Rottenburger Kindergartenplan - Inhalt

- Teil 1:** Umsetzung der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Entwicklung der katholischen Kindergärten und Trägerschaften
- Teil 2:** Anforderungen an ein spezifisches Profil katholischer Kindergärten in der Diözese
- Teil 3:** Modelle für die zeitgemäße Weiterentwicklung von Träger- und Verwaltungsstrukturen

Teil 1: Die Herausforderung: Gesetze, Entwicklungen und die Konsequenzen



- 1. SGB VIII: Der Paradigmenwechsel in der Bildungs- und Familienpolitik**
- 2. Vom KiGaG zum KiTaG**
- 3. Konsequenzen als Eckpunkte des Rottenburger KiGa- Plans**
- 4. Konsequenzen im Bereich Qualität und Konzept**
- 5. Konsequenzen im Bereich Strukturen und Finanzen**

1. SGB VIII: Der Paradigmenwechsel in der Bildungs- und Familienpolitik

- **Vom KJHG zum TAG, KICK, KiföG**
- **Finanzierung der Krippenoffensive
- Fördervereinbarung Bund - Länder -**
- **Vom Rechtsanspruch der 3-Jährigen zum
Rechtsanspruch für die ab 1-jährigen Kinder**
- **Von der Krippenoffensive zur Qualitäts- und
Qualifizierungsoffensive**

2. Vom KiGaG zum KiTaG

- **Umsetzung des SGB VIII in das KiTaG in 2006**
- **Einführung Orientierungsplan bis 2009/10**
- **Ausbau der Plätze für die unter 3-Jährigen bis 2013 durch Umsetzung per Verwaltungsvorschriften**
 - VwV zu KiTaG über Krippen und Tagespflege
 - VwV zu KiföG über Investitions- und Betriebskostenförderung
- **Ausbau der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungskapazitäten**
- **Anpassung des Personalstandards an das neue Anforderungsprofil**

3. Konsequenzen als Eckpunkte des Rottenburger Kindergartenplans

- **Schaffung von Plätzen für die unter Dreijährigen**
- **Weiterentwicklung von Qualität und Profil der Kindergärten**
- **Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen**
- **Entlastung der Rechtsträger durch Kindergartenbeauftragte**
- **Weiterentwicklung von Trägerstrukturen**
- **Entwicklung und Sicherung der Personalstrukturen**
- **Begleitung des Umsetzungsprozesses durch Fachberatung, Projekte, Zukunftsfonds, Konzeptentwicklung**

4. Konsequenzen im Bereich Qualität und Konzept

- Der Förderauftrag verpflichtet die Träger zur Qualitätsentwicklung /- sicherung, zum Einsatz eines pädagogischen Konzeptes samt Instrumente und Verfahren zur Evaluierung.
- Ab 2009/10 wird der Orientierungsplan als konzeptionelle Grundlage für alle Kindergärten verpflichtend.
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wird verpflichtend, z.B. Tagespflege, Familienzentren.
- Träger und KiGä müssen bei der Weiterentwicklung ihres Konzeptes durch die Fachberatung des Landesverbandes qualifizierend unterstützt werden.

5. Konsequenzen im Bereich Strukturen und Finanzen

Das neue Anforderungsprofil an Träger, Erzieherinnen und Diözese erfordert

- starke Träger- und klare Entscheidungsstrukturen zur langfristigen Sicherung kirchlicher Angebote,
- Schaffung und Weiterentwicklung differenzierter Angebotsstrukturen und Betreuungsformen für Kinder und Familien,
- die Anpassung staatl. und diözesaner Richtlinien insbes. zur personellen Ausstattung,
- die Bereitstellung von Mitteln z. B. zur Finanzierung der KB-Verwaltung, des Zukunftsfonds oder Projekte

Teil 2: Profil der Katholischen Kindergärten



1. Qualitätsprofil
2. Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Kindergarten
3. Pastorale/r Kindergartenbeauftragte/r
4. Religionspädagogische Rahmenkonzeption
5. Innovative Projekte

1. Qualitätsprofil für die Katholischen Kindergärten

- Grundlage der Weiterentwicklung des Profils ist das vom Landesverband eingeführte „Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.
- Dieses Qualitätsprofil wird als verbindliche Grundlage der Weiterentwicklung des Profils und der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrags in allen katholischen Kindergärten der Diözese erlassen.
(vgl. Beschluss 9, S.36)

2. Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Kindergarten

- Ziel: Die Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen in der Kirchengemeinde und im Kindergarten soll verbessert werden.
- Umsetzung: Dafür soll zunächst auf Diözesanebene ein pastorales Rahmenkonzept zur Kooperation erarbeitet werden. Dieses soll von den Kirchengemeinden auf ihre jeweilige Situation angepasst, im KGR beschlossen und verbindlich umgesetzt werden.

(vgl. Beschluss 10, S. 42)

3. Pastorale/r Kindergarten-Beauftragte/r

- Der/die KBA/P wird aus dem hauptberuflichen Pastoralteam der Seelsorgeeinheit benannt
- Er/sie arbeitet eng mit dem/der KBA/Verwaltung zusammen.
- Zentrale Aufgaben sind: Umsetzung der pastoralen Kooperation mit dem Kindergarten, Zusammenarbeit mit der Kiga-Leitung bei Leitbild und Konzeption, Beratung und Begleitung der MA in theol./religiösen Fragen, Beteiligung an Personalauswahl und ZVG.

4. Religionspädagogische Rahmenkonzeption

- Auf Diözesanebene soll eine religionspädagogische Rahmenkonzeption erarbeitet werden (vgl. auch Auftrag im Orientierungsplan für Kindergärten).
- Rahmenkonzeption soll verbindlich für alle katholischen Kindergärten der Diözese gelten.
- Die in diesem Bereich tätigen Aus- und Fortbildungsträger in der Diözese sollen zur Umsetzung vernetzt werden.

5. Innovative Projekte

- Projekte sind wichtiges Instrument zur innovativen und erfolgreichen Weiterentwicklung von Kindergärten
- Aktuelle Themen werden aufgegriffen und pilotmäßig umgesetzt: Beispiel: Projekt „Werteerziehung – Kindergarten-Elternhaus“ durch Landesverband
- Einrichtung Zukunftsfonds Kindergarten

Teil 3: Weiterentwicklung der Trägerstrukturen



- **Ziele und Voraussetzungen**
- **Trägerverbundmodelle**
- **Trägerkooperationsmodelle**
- **Kindergartenbeauftragter Verwaltung**

1. Ziele und Voraussetzungen

Trägerstrukturen müssen es ermöglichen:

1. die Trägeraufgaben kompetent, effizient, mit hoher Professionalität und zeitgerecht zu erfüllen,
2. bedarfsorientierte Angebote für Kinder und Eltern zu realisieren,
3. den örtlichen Bezug zu erhalten und zu unterstützen
4. die pastorale Einbindung in die Kirchengemeinde und Schärfung des Profils zu sichern,
5. die Entlastung von Pfarrern und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben zu erreichen,
6. das Erfüllen gesetzlicher Normen und der Qualitätsanforderungen garantieren und
7. eine wirtschaftliche Betriebsführung sowie einen flexiblen und bedarfsgerechten Personaleinsatz sicher zu stellen.

2. Trägerverbundmodelle

1. **Ein Träger** übernimmt auf Grund von Gesetz oder Vereinbarung die inhaltliche und wirtschaftliche Verantwortung für **alle Einrichtungen**
2. Die pastorale Verantwortlichkeit und Vernetzung bleibt bei der bisherigen Trägergemeinde
3. Anstelle von vielen Entscheidungsträgern tritt nun **eine Organisation** (Grundsatzentscheidungen – verbindliche Normen für mehrere Einrichtungen gemeinsam – Einzelfallentscheidungen in engem Zeitkontext)
4. Einrichtungsbezogene Zielvereinbarungsgespräche und Budgetregelungen garantieren ein eigenverantwortliches Handeln der Einrichtungen
5. **Das Trägerverbundmodell kann in zwei Trägerstrukturen realisiert werden:**
 - Gesamtkirchengemeine als Träger für Einrichtungen innerhalb einer Kommune
 - Bildung eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbands durch Gesetz oder freiwillige Vereinbarung

3. Trägerkooperationsmodelle (1)

Bei der Kooperation kommen zwei Grundmodelle in Frage:

Modell 1: Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben

1. Zur Abstimmung und Koordination gemeinsam vereinbarter Aufgaben regeln die Partner durch Vereinbarung in welchen Arbeitsfelder, mit welchen Kompetenzen und in welcher Organisationsform sich die Zusammenarbeit gestalten soll.
2. Die Träger behalten ihre volle Eigenständigkeit – die Kooperation dient der Abstimmung und besseren Durchsetzung von gemeinsamen Anliegen gegenüber Dritten und zur Erarbeitung von koordinierten Lösungsansätzen.
3. Mit der Kooperation ist meistens keine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen verbunden; auch lassen sich Abläufe nur bedingt optimieren.

3. Trägerkooperationsmodelle (2)

Modell 2: Übertragen von Einzelaufgaben an Dritte zur Erledigung

1. Durch Vereinbarung können Einzelaufgaben (z. B. gesamte Personalverwaltung, Verhandlungen mit der bürgerlichen Gemeinde, Durchführung von Bauaufgaben) an einen „Dienstleister“ abgegeben werden. Der Träger bleibt mit seiner Einrichtung autonom, kann sich jedoch von bestimmten Leitungs- und administrativen Aufgaben „frei kaufen“.
2. Dieses Modell setzt jedoch einen leistungsfähigen Partner voraus, der mit hoher Kompetenz die geforderten Dienstleistungen erbringt. Unter dieser Voraussetzung kann – trotz Beibehaltung der kleinräumigen Trägerstruktur – eine hohe Effizienz und Entlastung erreicht werden.

4. Kindergartenbeauftragter Verwaltung (1)

1. Unabhängig von der Trägerstruktur setzen die gesetzlichen Bestimmungen und die immer größer werdenden „marktorientierten“ Anforderungen beim Betrieb von Kindergärten eine qualifizierte Verwaltungsstruktur voraus.
2. „Ehrenamtliche Kindergartenbeauftragte“ können den komplexen Anforderungen nicht gerecht werden (immense Kompetenz <> kleinräumige Strukturen der Seelsorgeeinheiten)
3. Qualifizierungs- und Qualitätsoffensive bei der Anpassung der Verwaltungsstrukturen erforderlich

Ziel: Hauptberufliche Kindergartenbeauftragte/Verwaltung mit Ansiedlung bei den Verwaltungszentren

Wichtig: Zusammenarbeit mit Kindergartenbeauftragten/Pastoral und der Kindergartenleitung

4. Kindergartenbeauftragter Verwaltung (2)

■ Kindergartenbeauftragte/r Pastoral

- ✚ Einbindung der Kigaarbeit in KG
- ✚ Entwicklung Leitbild und Konzeption
- ✚ Beratung und Begleitung der MA in theol./religiösen Fragen
- ✚ Beteiligung an Personalauswahl

■ Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung

- ✚ Zusammenarbeit mit Kommune
- ✚ Personalplanung, -beschaffung, -führung und -verwaltung
- ✚ Baumaßnahmen
- ✚ Haushaltsplanung und Finanzierung
- ✚ Allgemeine Betriebsfragen

4. Kindergartenbeauftragter Verwaltung (3)

- 0,75 Wochenstunde pro Kindergartengruppe (bei GKG 0,35 WStd.)
- 1 Vollkraft für 50 Kindergartengruppen (bei ZOZ 100 Gruppen)
- insgesamt ca. 30 zusätzliche Personalstellen erforderlich
- Kosten insgesamt ca. 1,5 Mio. €
- Kosten je Gruppe ca. 1.000 € (bei ZOZ 500 €)
- Anteil an Gesamtausgaben aller Kindergärten ca. 0,75 %.
- Finanzierung: ca. 50% Ausgleichstock – 50% Träger
- Umsetzung in Pilotphase ab 2008

Ende



Gemeinsam und mit
Energie – dann wird's
schon was

**Vielen Dank für Ihre
Geduld und Ihre
Aufmerksamkeit!**